



SoVD-Jugend: Wählen ab 16

Junge Menschen treffen oft mit 16 Jahren bereits wichtige Entscheidungen in ihrem Leben: Sie wählen eine Berufsausbildung, entscheiden sich für die Schwerpunkte bei ihrem Abitur und nehmen auch in anderen Bereichen Verantwortung wahr. Was sie bislang nicht dürfen, ist, bei der Landtagswahl ihre Stimme abzugeben. Das möchte die niedersächsische SoVD-Jugend jetzt ändern und fordert in einem breiten Bündnis mit anderen Jugendorganisationen die Absenkung des Wahlalters in Niedersachsen auf 16 Jahre.

Gemeinsam haben die niedersächsische SoVD-Jugend, die Jungen Liberalen, Jusos, Grüne Jugend, Landesschülerrat, Landjugend und die Türkische Jugend Niedersachsen einen Aufruf unterzeichnet, mit dem sie die Landesregierung auffordern, das Wahlalter für die Landtags-

wahlen auf 16 festzulegen.

Denn: Eine frühe Auseinandersetzung mit der persönlichen Wahlentscheidung führt nach Ansicht des Bündnisses zu einer größeren Identifikation mit der Demokratie. „Wenn die Jugend unsere Zukunft ist, dann muss sie diese Zukunft auch mitbe-

stimmen dürfen. Wer etwas gegen Politikverdrossenheit tun will, muss uns früher beteiligen und auch dadurch das Interesse an politischen Themen wecken“, betont Kerstin Koch, Sprecherin der niedersächsischen SoVD-Jugend. Demokratie brauche frühe Partizipation, Mitbestimmung und Sensibilisierung für politische Themen.

Auf Landesebene können Jugendliche ab 16 bereits in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein mitbestimmen. In elf Bundesländern – darunter auch Niedersachsen – gibt es das Wahlrecht ab 16 zumindest bei Kommunalwahlen.

„Die Fraktionen im Landtag können jetzt beweisen, ob die Beteiligung von jungen Menschen an politischen Prozessen ein Lippenbekenntnis bleibt oder ob sie ihre Belange wirklich ernst nehmen“, so Koch weiter. sj



Foto: Mareike Röckendorf

Sieben Jugendverbände aus Niedersachsen machen sich für die Absenkung des Wahlalters stark.



Arbeitnehmer trotz Selbstständigkeit

Wer als Unternehmer einen Nebenjob zur Haupteinnahmequelle macht, kommt für eine private Krankenversicherung oft nicht mehr infrage. Daher gibt es für Versicherte einige Punkte zu beachten.

Julia K. ist freiberufliche Grafikerin und privat versichert. Leider laufen die Geschäfte seit geraumer Zeit nicht mehr so gut. Als die 35-Jährige das Angebot für einen Nebenjob in einer Werbeagentur bekommt, greift sie zu. Steht nun auch der Wechsel zu einer gesetzlichen Krankenkasse an?

„Wenn die Teilzeitstelle finanziell und zeitlich zum Hauptjob wird, haben Selbstständige unter 55 Jahre oft wieder eine gesetzliche Versicherungspflicht“, sagt Elke Gravert von der hannoverschen Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). „Das sollte man von einer Krankenkasse prüfen lassen.“ Kriterien für eine Versicherungspflicht können sein, dass man mehr als 20 Stun-

den angestellt arbeitet und als Selbstständiger keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter hat.

Wichtig ist auch, dass man im Angestelltenverhältnis mehr verdient als durch die Selbstständigkeit. „Dabei gilt eine Unter- und Obergrenze, die in der Regel jedes Jahr neu festgelegt wird“, erklärt Patientberaterin Gravert. Zurzeit muss das Einkommen als Angestellter mehr als 450 Euro im Monat betragen, höchstens dürfen es 54.900 Euro im Jahr sein.

„Wenn die Kasse dann feststellt, dass eine Versicherungspflicht vorliegt, ist der Versicherungswechsel selbst unkompliziert“, sagt Gravert. Dazu sucht man sich eine gesetzliche Krankenkasse aus, stellt dort einen Mitgliedsantrag und informiert



Foto: Stefanie Jäkel

Für Selbstständige stellt sich oft die Frage, ob sie sich gesetzlich versichern müssen, wenn sie einen Nebenjob annehmen. Entscheidend ist dafür unter anderem das Gehalt.

den Arbeitgeber darüber. Von der neuen Kasse erhält man im nächsten Schritt eine Zusage und leitet diese zügig an die alte Versicherung weiter. Gravert: „Dort wird die Mitgliedschaft dann rückwirkend zum Beginn des



Layout: Anette Gilke

„SoVD. So geht sozial. Ich geh mit.“ Das ist die neueste Facebook-Präsenz des SoVD in Niedersachsen.

Fans gesucht: SoVD ist total digital

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen ist total digital - z.B. mit attraktiven Präsenzen bei Facebook und dem Nachrichten-Dienst bei WhatsApp. Wollen Sie unser Fan werden bzw. unser Abonnent?

„SoVD. So geht sozial.“ heißt die Fan-Seite des Landesverbandes auf Facebook. Hier präsentieren wir z.B. regelmäßig Mitglieder, die für eine Mitgliedschaft im Verband werben. Unsere jungen Mitglieder sind bei „SoVD-Jugend Niedersach-

sen“. Auch hier werden zielgruppengerechte Nachrichten verbreitet.

Wofür Sie sich auch immer interessieren: Werden Sie doch unser Fan – und erhalten Sie über Facebook aktuelle Informationen zu Ihrem SoVD in Niedersachsen.

Neuigkeiten direkt aufs Handy

Immer die wichtigsten Neuigkeiten vom und über den SoVD kennen? Und die sogar blitzschnell aufs Handy bekommen? Ganz kostenlos? Der SoVD in Niedersachsen macht's möglich. Einfach nur die Tel.: 0176/26399200 bei WhatsApp zu den Kontakten hinzufügen – und „Start“ als Kurznachrichte an diese Nummer schicken. Immer, wenn es wichtige Neuigkeiten gibt, informiert der SoVD per WhatsApp-Nachricht. So erreicht Niedersachsens größter Sozialverband seine Mitglieder noch schneller.

Auch das Abbestellen geht kinderleicht: Einfach den Kontakt wieder bei WhatsApp löschen. sj

Angestelltenverhältnisses beendet.“

Weitere Informationen zum Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung gibt unter www.finanztip.de/pkv-rueckkehr-gkv. UPD